



# Hygienekonzept

## Rudergesellschaft Wiking e.V., Berlin

### vom 16.07.2020

Zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie setzt sich die Rudergesellschaft Wiking e.V. gemäß der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung des Landes Berlin vom 26.06.2020 auf ihrem Grundstück folgende Regelungen:

1. Allgemeines
2. Ruder- und Ergometer-Betrieb
3. Ausnahmen / Besonderheiten

#### 1. Allgemeines

- a) Bei Anzeichen von Erkältungssymptomen ist das Betreten des Vereinsgeländes und der Aufenthalt auf ihm zu vermeiden.
- b) Nach Kontakt zu positiv getesteten Personen ist das Betreten des Vereinsgeländes untersagt. Es ist eine 14-tägige Inkubationszeit abzuwarten oder ein negativer Test auf Sars-Cov-2 beizubringen.
- c) Die generellen Hygieneregeln sind stets einzuhalten. Dazu zählen häufiges Händewaschen mit einer Dauer von mindestens dreißig Sekunden, kein „Abklatschen“ bei Begrüßung und Verabschiedung, Vermeidung von Berührungen mit den Händen im Gesicht sowie das Husten und Niesen in die Armbeuge.



- d) Alle Ruderfahrten sind mit Teilnehmern, Datum und Uhrzeit im Fahrtenbuch festzuhalten.
- e) Ebenso ist die Anwesenheiten auf dem Vereinsgelände für Trainings- und Gastronomiebesuch zu dokumentieren, damit im Fall eines Infektionsverdachts eine sofortige, lückenlose Nachverfolgung der Kontakte gewährleistet werden kann.
- f) Dazu befinden sich entsprechende Listen an allen Zugängen, die bei jedem Aufenthalt im Verein auszufüllen sind.
- g) Die Desinfektionsspender im Eingangsbereich, in den Hallen und in den Toiletten sind beim Eintreffen im Verein zu benutzen und die Hände damit gründlich zu desinfizieren.
- h) Es ist zu jeder Zeit ein Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten.
- i) Sport ist lediglich kontaktfrei im Freien gestattet. Die Nutzung des Kraftraumes oder der Ergometerräume ist für Personen ohne Bundeskader-Status ausdrücklich verboten.
- j) Umkleiden und WC sind wieder geöffnet, aber regelmäßig zu reinigen und zu lüften. Es gilt dort eine Maximalbelegung von fünf m<sup>2</sup> Raum pro Person (s. 3.2.) und Beachtung der Mindestabstände. Im Haus ist in allen Räumen (Fluren, WC, Umkleiden, Sporträume etc.) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- k) Das Robert Koch Institut beschreibt Informationen und Hilfestellungen für Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf. Den hiervon betroffenen Personen wird empfohlen, diese Informationen und Hilfestellungen zu berücksichtigen.



## 2. Ruder- und Ergometer-Betrieb

- a) Die Ergometer sind derzeit in der mittleren Bootshalle zugänglich gelagert und können von dort nach draußen gerollt werden. Die Nutzung muss in der dort ausgehangenen Liste dokumentiert werden.
- b) Ergometer dürfen grundsätzlich nur im Freien benutzt werden.
- c) Bei Wetterverhältnissen, die eine Nutzung im Freien unmöglich machen, dürfen Ergometer unter Wahrung der Abstandsregeln auch in den Bootshallen genutzt werden.
- d) Boote und Ergometer sollen nur in den markierten Bereichen auf dem Bootsplatz abgestellt werden.
- e) Beim Rudern in Mannschaftsbooten, muss beim Zuwasserlassen, Hochbringen, Reinigen und Einstellen der Boote von jedem eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. In gesteuerten Booten muss der Steuermann die ganze Fahrt über eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- f) Nach dem Sport sind zuerst die Hände erneut zu desinfizieren. Boot und Rollschienen sind mit selbst mitgebrachtem Handtuch und Schwamm zu reinigen. Alle Griffstellen sind mit dem bereitgestellten Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.
- g) Auf dem Grundstück darf Sport mit und ohne Sportgerät bei Einhaltung des Mindestabstandes durchgeführt werden. Alle Geräte müssen vor und nach der Nutzung an den Kontaktstellen desinfiziert werden.

## 3. Ausnahmen und Besonderheiten

### 3.1. Bootshallen und Steganlage

- a) Wenn es notwendig ist, können die Abstandsregeln kurzzeitig unterschritten werden. Dies setzt das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei allen Beteiligten voraus.



(Beispiele: beim Tragen von Gig-Booten, am Motorboot oder bei der individuellen Betreuung durch Trainer oder Übungsleiter)

### 3.2. Umkleiden und Duschen

- a) In der Herrenumkleide dürfen sich, inklusive der Duschen, maximal zehn Personen gleichzeitig aufhalten, im Duschaum maximal vier Personen. Der Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten.
- b) In der Damenumkleide dürfen sich, inklusive der Duschen, maximal fünf Personen gleichzeitig aufhalten, im Duschaum maximal zwei Personen. Der Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten.
- c) Das Föhnen ist in geschlossenen Räumen nicht gestattet.

3.3. Für die Ökonomie gelten die allgemeinen Regelungen für das Gaststättengewerbe sinngemäß.